

Reglement über das Tagesstrukturen-Angebot der Schule Stammertal

Präambel

- 1 Bei den nachstehenden Bezeichnungen Teilnehmer, Schüler und Kindergärtner/Grundstufenkinder ist immer die weibliche und männliche Form gemeint.

Grundsätzliches

- 2 Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung (später für beide Begriffe Betreuung genannt) sind ein schulergänzendes Angebot der Schule Stammertal.
- 3 Die Betreuung ist an allen Schultagen möglich und findet bei Tagesfamilien statt.
- 4 Die Betreuung an schulfreien Tagen (z. B. Kapitel oder schulinterne Weiterbildung) ist nach Absprache mit der Betreuungsfamilie möglich.
- 5 Die Betreuung kann von allen Schülern ab Eintritt in den Kindergarten/Grundstufe besucht werden.
- 6 Die Verpflegung besteht aus einem einfachen, abwechslungsreichen und vollwertigen Mittagessen, bzw. Zvieri.
- 7 Am Mittagstisch sollen sich die Schüler wohl fühlen, sich erholen, sich unterhalten und soziale Kontakte pflegen können. Gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt sind selbstverständlich. Sie akzeptieren die „Benimmregeln“ der jeweiligen Gastfamilie.
- 8 Die Mittagstisch-„Eltern“ nehmen bei untragbarem Verhalten eines Schülers oder bei Missachten der Regeln mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Falls keine Lösung gefunden wird, findet ein Gespräch mit der/dem Verantwortlichen für Tagesstrukturen statt. Es ist möglich, dass ein Kind vorübergehend oder definitiv ausgeschlossen wird.

Betreuung

- 9 Die angemeldeten Schüler werden von 12.00 – 13.45 Uhr, ggf. vor- und/oder nach der Schule gemäss Anmeldeformular betreut. Das Verlassen des Betreuungshauses ist nur mit einer schriftlichen Elternbewilligung oder in Ausnahmefällen in Absprache mit der Betreuungsperson zugelassen.
- 10 Die Betreuungsperson ist für alle am Mittagstisch anwesenden Schüler verantwortlich. Bei Nichterscheinen ist die Betreuungsperson verpflichtet, die Erziehungsberechtigten unter der Notfallnummer zu kontaktieren und sie auf das Nichterscheinen ihres Kindes aufmerksam zu machen. Die Eltern sind dafür besorgt, dass die Notfallnummer immer aktuell und während der gesamten Betreuungszeit bedient ist.

Anmeldung

- 11 Eintritte sind auf Schuljahresanfang oder bei Wohnortwechsel möglich. Die Anmeldung ist schriftlich mit dem entsprechenden Formular bis zum 30. Juni an das Sekretariat zu richten und gilt bis zum **Ende des folgenden Schuljahres**. Die Anmeldung verpflichtet zum regelmässigen Besuch und zur Bezahlung der Beiträge. Die Höhe der Beiträge können nur auf Beginn eines neuen Schuljahres geändert werden.

Absenzen

- 12 Bei Absenzen für offizielle Anlässe wie z.B. Schulreise, Exkursion, Klassenlager, Projekttage, Kolibri, Domino etc. muss das Kind bis spätestens am Vortag 17.00 Uhr telefonisch abgemeldet werden.
- 13 Bei Krankheit kann das Kind gleichentags bis 08.00 Uhr abgemeldet werden. Bei unentschuldigten Absenzen oder zu spät eingereichten Abmeldungen werden die Mahlzeiten- resp. Betreuungsgebühren verrechnet.

Unfallversicherung/Haftpflicht

- 14 Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer. Eltern haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden.

Kosten

- 15 Am Ende von jedem Quartal bezahlen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kosten der Betreuung gemäss Anhang 1 direkt an die Gastfamilie.

Inkraftsetzung

- 16 Das vorliegende Reglement über das Tagesstrukturen-Angebot wird an der Schulpflegesitzung vom 30. September 2010 genehmigt, ersetzt dasjenige vom 22. Mai 2008 und tritt per sofort in Kraft

Unterstammheim, 30. September 2010

Schulpflege Stammetal

sig. Dr. H. Zulliger, Präsident

sig. N. Fölling, Ressort Schulentwicklung und
Qualitätssicherung